

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesselburener Deichhausen am 24. November 2014 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Wesselburener Deichhausen

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung Wesselburener Deichhausen: 7

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Tammy Wittmaack
2. Claudia Eckhoff
3. Vera Kindler
4. Thies Kruse
5. Beate Lücke
6. Hans-Jürgen Wisch
7. Jens Ziegelmann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Jens Dieter Clausen,
2. Angela Meyn,
3. Ingo Schiefelbein, Fachbereich II, Finanzen
4. Dania Götzke, Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wesselburener Deichhausen waren durch Einladung vom 12.11.2014 auf Montag, den 24. November 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 30.06.2014
4. Änderungsanträge
5. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

6. Wahl der 1. Stellvertreterin bzw. des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin
7. Wahl der 2. Stellvertreterin bzw. des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin (vorsorglich)
8. Aushändigung der Ernennungsurkunde sowie Vereidigung der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters der Bürgermeisterin
9. Wahl eines Mitgliedes in den Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Wesselburener Deichhausen
10. Wahl eines stellv. Mitgliedes im Amtsausschuss
11. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Wesselburener Deichhausen
12. Änderung der Hauptsatzung
13. Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)
14. 40-jähriges Bestehen Gemeindegemeinschaft Wesselburener Deichhausen mit Hassenbüttel
15. Sachstand Schulentwicklungsplanung
16. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

17. Straßen- und Wegeangelegenheiten
hier: Genehmigung der Aufträge zur Verlegung eines Leerrohres und Pflasterung eines Gehweges
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter Jens Clausen, lfd. Nr. 1 der Liste der Wählergemeinschaft Wesselburener Deichhausen ist aus der Gemeindevertretung ausgetreten. Damit ist sein bisheriger Sitz in der Gemeindevertretung Wesselburener Deichhausen neu zu besetzen.

Als nächste neue Gemeindevertreterin der Gemeinde Wesselburener Deichhausen wurde mit sofortiger Wirkung die für die Gemeindewahl am 26. Mai 2013 unter der lfd. 8 der Liste der Wählergemeinschaft Wesselburener Deichhausen zugelassene Bewerberin

Vera Kindler
wohnhaft in 25764 Wesselburener Deichhausen,
Dorfstr. 32,

festgestellt.

Die Bürgermeisterin Tammy Wittmaack verpflichtet Frau Kindler auf ihre pflichtgetreue und uneigennützig Tätigkeit, zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit in allen Dingen, die ihr als Mitglied der Gemeindevertretung zur Kenntnis kommen und die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Diese Verpflichtung gilt auch nach dem Ausscheiden weiter.

Weiter bedankt sich Frau Bürgermeisterin Wittmaack bei Herrn Jens Clausen und übergibt einen Blumenstrauß und ein Buchgeschenk.

Zu TOP 2) Einwohnerfragestunde

1. Herr Meister erfragt, warum keine Information über die Kabelverlegung an der Landesstraße erfolgt ist. Die von ihm angebrachten Wildleuchten an den Leitpfosten wurden von der bauausführenden Firma teilweise zerstört. Frau Bürgermeisterin Wittmaack teilt mit, dass für die Maßnahme die Straßenmeisterei Wesselburen zuständig ist. Herr Meister sollte sich bezüglich einer Kostenerstattung an die Straßenmeisterei Wesselburen wenden.

2. Weiterhin erkundigt sich Herr Meister nach den Planungen für das ehemalige Bundeswehrgelände. Frau Bürgermeisterin Wittmaack weist auf die letzte Gemeindevertretersitzung vom 30.06.2014 hin und erläutert zusammen mit der Gemeindevertreterin Frau Eckhoff ausführlich das Projekt „Wind für Wasser II“ des Marschenverbandes und die Beschlussfassung der Gemeindevertretung. Herr Meister gibt zu bedenken, dass in diesem Gebiet Tierarten wie z.B. Brandgänse, Fledermäuse u.W. leben.

3. Frau Bürgermeisterin Wittmaack teilt auf eine weitere Frage von Herrn Meister, ob die Kleientnahmestellen an Angler verpachtet werden, mit, dass es sich bei den Flächen laut Planfeststellungsbeschluss um sogenannte Kompensationsflächen handelt, welche der Natur überlassen werden sollen und nicht für die Verwendung als Angelteiche vorgesehen seien. Sie dienen lediglich als Ausgleichsflächen für die Deichbaumaßnahme Büsum.

4. Herr Hell fragt an, wie lange die Baumaßnahmen für die Kabelverlegung in der Dorfstraße noch andauern. Frau Bürgermeisterin Wittmaack teilt mit, dass die letzten

Ausbesserungsarbeiten diese Tage noch gemacht werden und die Maßnahmen dann abgeschlossen sind.

5. Frau Bürgermeisterin Wittmaack verweist bei der Frage zum Ausbau des Hassenbüttler Weges durch Herrn Hell auf den TOP 5 zu dem dieses Thema näher besprochen wird.

6. Es wird sich von Herrn Hell erkundigt, wie hoch die Windenergieanlagen im Bürgerwindpark der Gemeinde gebaut werden. Frau Bürgermeisterin Wittmaack teilt mit, dass die Anlagen 125 m hoch sind.

Zu TOP 3) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 30.06.2014

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 30.06.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

Zu TOP 4) Änderungsanträge

Sachverhalt:

Frau Bürgermeisterin Wittmaack beantragt, den TOP 13 „Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015“ auf den TOP 5 vorzuziehen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt, zu verändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan	
einen Gesamtbetrag der Erträge mit	153.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	177.300 €
und somit einem Jahresfehlbetrag von	24.200 €

Im Finanzplan	
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	149.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	166.400 €
und somit einem Finanzmittelfehlbetrag von	17.300 €

Der Entwurf sieht folgende Hebesätze für die Realsteuern vor:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) auf	260 %
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	260 %
2. Gewerbesteuer auf	310 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Bei der Gewerbesteuer wurden 62.700 € eingeplant (Haushaltsansatz Vorjahr = 70.000 €).

Die Einkommensteueranteile erhöhen sich in der Planung auf 39.200 € (Ansatz Vorjahr = 37.600 €).

Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von 8.100 € (Vorjahr = 10.800 €).

Von der Gemeinde sind folgende - von der Finanzkraft abhängige - Umlagen zu zahlen:

- > Die **Kreisumlage** wurde mit 47.900 € geplant (Vorjahr = 48.300 €). Es wurde wie im Vorjahr ein Umlagesatz in Höhe von 37% berücksichtigt.
- > Die an das Amt Büsum-Wesselburen zu zahlende **Amtsumlage** wurde mit 27.900 € geplant (Vorjahr = 28.200 €). Es wurde ein Umlagesatz in Höhe von 21,58% berücksichtigt, welcher dem Umlagesatz des Vorjahres entspricht.
- > Die **Gewerbesteuerumlage** wurde mit 14.000 € geplant (Vorjahr = 15.600 €).

Die **Schulverbandsumlage** samt der Umlage für die OGS Wesselburen wurde mit insgesamt 9.800 € geplant (Vorjahr = 14.100 €).

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

- > Aufwendungen für Abschreibungen = 12.000 €
- > Erträge aus der Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen = 4.100 €

Außerdem ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres folgende wesentliche Abweichungen:

- > Erträge aus der Konzessionsabgabe Strom = 3.000 €
(Ansatz Vorjahr = 5.100 €)
- > Erträge aus Schadensersatz an Gemeindestraßen 3.500 €
(Ansatz Vorjahr = 0 €)
- > Aufwendungen für „Tag des Dorfes“ = 2.000 €
(Ansatz Vorjahr = 0 €)
- > Schulkostenbeiträge = 6.500 €
(Ansatz Vorjahr = 2.200 €)
- > Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende = 0 €
(Ansatz Vorjahr = 2.500 €)
- > Aufwendungen für Kindergärten (ohne Abschreibungen) = 7.700 €
(Ansatz Vorjahr = 13.100 €)
- > Planungskosten Ortsplanung = 0 €
(Ansatz Vorjahr = 1.500 €)
- > Unterhaltung der Straßen und Wege = 20.000 €
(Ansatz Vorjahr = 3.000 €)
- > Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus = 2.200 €

(Ansatz Vorjahr = 200 €)

Folgende Investitionen sind in 2015 vorgesehen:

- | | |
|--|-------|
| > Investitionszuweisung an den Feuerlöschverband Wesselburen = | 400 € |
| > Investitionszuweisung für den Kindergarten Süderdeich = | 300 € |

Die Gemeinde hat einen zinslosen Investitionskredit bei der Gemeinde Reinsbüttel für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Reinsbüttel (per 31.12.2014 = 3.093,20 €).

Nach der Haushaltsplanung werden die liquiden Mittel am Ende des Haushaltsjahres etwa 230.000 € betragen.

Daneben hat die Gemeinde kündbare Beteiligungen an der Schleswig-Holstein Netz AG im Werte von rund 66.000 € und eine Beteiligung am Bürgerwindpark in Höhe von 20.000 €.

Beschluss:

Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung (Anlage 1) und der Haushaltsplan 2015 werden - wie vorstehend besprochen - beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Wahl der 1. Stellvertreterin bzw. des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der Gemeindevertreter Jens Clausen hat seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Wesselburener Deichhausen erklärt. Herr Clausen war 1. stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

Für die Wahl der Stellvertreter der ehrenamtlichen Bürgermeisterin gilt das Meiststimmenverfahren nach den §§ 33 Abs. 3 und 40 Abs. 3 der GO. Nach Erläuterung dieser Bestimmungen bittet die Bürgermeisterin um Vorschläge für die Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters.

Für die Wahl der **1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin** wird die Gemeindevertreterin Claudia Eckhoff vorgeschlagen.

Auf Befragen der Vorsitzenden erklärt die Gemeindevertreterin Claudia Eckhoff, dass sie die Wahl zur 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin annimmt. Damit ist die Gemeindevertreterin Claudia Eckhoff zur 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin gewählt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Zu TOP 7) Wahl der 2. Stellvertreterin bzw. des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin (vorsorglich)

Für die Wahl der Stellvertreter der ehrenamtlichen Bürgermeisterin gilt das Meiststimmenverfahren nach den §§ 33 Abs. 3 und 40 Abs. 3 der GO. Nach Erläuterung dieser Bestimmungen bittet die Bürgermeisterin um Vorschläge für die Wahl der/der 2. und 2. Stellvertreterin/ Stellvertreters.

Für die Wahl der **2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin** werden der Gemeindevertreter Hans-Jürgen Wisch und die Gemeindevertreterin Vera Kindler vorgeschlagen.

Zunächst erfolgte die Abstimmung über Herrn Hans-Jürgen Wisch.

Die **Abstimmung** ergibt folgendes Ergebnis: 4- Ja; 0-Nein; 3- Enthaltungen

Damit bedarf es keiner weiteren Abstimmung und Herr Hans-Jürgen Wisch ist gewählt.

Auf Befragen der Vorsitzenden erklärt der Gemeindevertreter Hans-Jürgen Wisch, dass er die Wahl zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin annimmt. Damit ist der Gemeindevertreter Hans-Jürgen Wisch zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin gewählt.

Zu TOP 8) Aushändigung der Ernennungsurkunde sowie Vereidigung der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters der Bürgermeisterin

Die neu gewählten Stellvertreter der Bürgermeisterin, Gemeindevertreterin Claudia Eckhoff und Gemeindevertreter Hans-Jürgen Wisch, erhalten aus der Hand der Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung ihre Ernennungsurkunden unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und werden von der Vorsitzenden vereidigt. Sie leisten den Beamteneid nach dem Wortlaut des § 74 des Landesbeamtengesetzes.

Zu TOP 9) Wahl eines Mitgliedes in den Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Wesselburener Deichhausen

Sachverhalt:

Der Gemeindevertreter Jens Clausen hat seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Wesselburener Deichhausen erklärt. Herr Clausen war Mitglied im Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Wesselburener Deichhausen. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

Beschluss:

In den Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Wesselburener Deichhausen wird **Frau Vera Kindler** vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Zu TOP 10) Wahl eines stellv. Mitgliedes im Amtsausschuss

Sachverhalt:

Das stellvertretende Mitglied der Bürgermeisterin im Amtsausschuss, Herr Jens Dieter Clausen, hat seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Wesselburener Deichhausen erklärt. Eine Nachwahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters ist somit erforderlich.

Beschluss:

Als **stellvertretendes Mitglied** der Bürgermeisterin in den **Amtsausschuss** wird vorgeschlagen und gewählt:

1. Stellvertreter Claudia Eckhoff

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Zu TOP 11) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Wesselburener Deichhausen

Sachverhalt:

Der Gemeindevertreter Jens Clausen hat seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Wesselburener Deichhausen erklärt. Herr Clausen war stellvertretendes Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Wesselburener Deichhausen. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

Beschluss:

In den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Wesselburener Deichhausen wird als stellvertretendes Mitglied **Frau Vera Kindler** vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Zu TOP 12) Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind grundsätzlich alle Sitzungen öffentlich. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt die Gemeindevertretung im Einzelfall.

Die bisherige Regelung der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 3) besagt, dass die Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich tagen.

Die Hauptsatzung muss daher entsprechenden der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung angepasst werden.

Weiterhin wird eine Vertretungsregelung verbindlich in die Hauptsatzung integriert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Wesselburener Deichhausen wie folgt zu ändern:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wesselburener Deichhausen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 24. November 2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Wesselburener Deichhausen erlassen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung:

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Prüfung der Jahresrechnung

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Bau- und Wegewesen

(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihren Reihen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für jeden Ausschuss zwei stellvertretende Ausschussmitglieder. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder, wenn diese verhindert sind, in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind. Die Stellvertretenden treten mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle der ständigen Mitglieder der Ausschüsse, wenn diese verhindert sind. Die ständigen Mitglieder sind verpflichtet, bei Verhinderung die Stellvertretende/den Stellvertretenden zu benachrichtigen.

(3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom xx.xx.xxxx erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wesselburener Deichhausen, den _____

Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 13) Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

Wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, hat gemäß § 24 GO Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Mitglieder von Gemeindevertretungen können entweder ein Sitzungsgeld oder eine monatliche Aufwandsentschädigungen nach der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) erhalten.

Zur Optimierung von Arbeitsabläufen hat die Verwaltung eine Überarbeitung der Entschädigungssatzung vorgenommen. Bisher wurde für die Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten sind sehr umfangreich und könnten durch eine pauschalierte monatliche Zahlung minimiert werden. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen wurde aus dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren gezahlten Sitzungsgelder ermittelt.

Ein entsprechender Entwurf wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung). Die Satzung ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt und tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 14) 40-jähriges Bestehen Gemeindezusammenlegung Wesselburener Deichhausen mit Hassenbüttel

Frau Bürgermeisterin Wittmaack teilt mit, dass für das 40-jährige Bestehen der Gemeindezusammenlegung ein Jubiläumsfest veranstaltet werden soll. Angedacht dafür ist der 04.07.2015 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Aufgrund des ebenfalls stattfindenden 40-jährigen Jubiläums des Dorfvereins und der Fertigstellung des Bürgerwindparks sollten alle diesen Festtag zusammen veranstalten/gestalten.

Ab Januar 2015 sollten sich die Gemeindevertreter sowie Mitglieder des Dorfvereins und des Bürgerwindparks bezüglich der weiteren Planungen zusammensetzen.

Die Gemeindevertreter nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 15) Sachstand Schulentwicklungsplanung

Frau Bürgermeisterin Wittmaack berichtet über die letzten Termine zur Schulentwicklung.

- 07.07.2014 gescheiterter Schlichtungsversuch beim Landrat des Kreises Dithmarschen
- 11.08.2014 europaweite Architektenausschreiben bezüglich Schulneubau Wesselburen, Auftragsvergabe erfolgte an das Architektenbüro Petersen, Pörksen und Partner aus Lübeck

- 08.10.2014 Exkursion zu drei von den Architekten gebauten Schulen in Handewitt, Schwerin und Ratzeburg – es werden dazu Handzettel der Schulen rumgegeben

- 27.10.2014 und 20.11.2014 Planungswerkstätten für den Schulneubau

- 08.01.2015 findet die nächste Planungswerkstatt statt

Zur Vorbereitung auf den geplanten Termin am 04.12.2014 bittet Frau Bürgermeisterin Wittmaack um Meinungsäußerungen zur Auflösung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen. Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich grundsätzlich für die Stärkung des Standortes Wesselburen durch einen Schulneubau und den damit verbundenen Schulverband Wesselburen aus, auch wenn angemerkt wird, dass die Gemeinde selbst aktuell wenige Schüler/Schülerinnen hat die das betrifft. Wichtig ist die zukunftsorientierte Planung für eventuelle Weiternutzungsmöglichkeiten.

Zu TOP 16) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Frau Bürgermeisterin Wittmaack spricht Herrn Joachim Lietz ihren Dank für die Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Artikels über die Gemeinde Wesselburener Deichhausen für die Zeitung des Ehemaligenvereins der Friedrich-Hebel-Schule aus.

- Es wird von Frau Bürgermeisterin Wittmaack angemerkt, dass im Frühjahr 2015 eine Verkehrszählung sowie eine Geschwindigkeitsmessung an der L 153 Ortsteil Hartenkröge erfolgen wird. Dies wird ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

- Weiterhin unterrichtet Frau Bürgermeisterin Wittmaack die Anwesenden über die verschiedenen Veranstaltungen an denen Sie teilgenommen hat.

- Frau Bürgermeisterin Wittmaack teilt mit, dass Herr Reimers vom Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen in der Frühjahrssitzung der Gemeindevertretung weitere Informationen über den Planungsverlauf „Wind für Wasser II“ mitteilen wird.

- Es wird angemerkt, dass die Abnahme des Hassenbüttler Weges durch den Bau- und Wegeausschuss erfolgen wird.

- Gemeindevertreter Hans-Jürgen Wisch fragt nach den Straßenschäden im Bereich Weideweg/Ecke Grundstück Hess. Die Bürgermeisterin erläutert dazu, dass der Bereich zum Wegeunterhaltungsprogramm 2015 angemeldet wurde und abgewartet wird, ob die Schäden darüber saniert werden.

**Für die Tagesordnungspunkte 17) bis 19) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 17) bis 19) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Tammy Wittmaack

Dania Götzke